

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0463
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 03.11.2005
Bearb.	: Herr Reher, Uwe	Tel.: 246	öffentlich
Az.	: 6011.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.11.2005

GOP zum B-Plan Nr. 214 - Norderstedt -

"Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd",

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgebung Fuhlsbüttel;

hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2 + 3) LNatSchG

b) Abschließender Beschluss GOP

c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 214 – Norderstedt -, Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgebung Fuhlsbüttel und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage B 05/0463 zur Kenntnis genommen.

- b) Der vom Landschaftsplaner Reinhold Engberding in der Planungsgruppe Elbberg, Kruse, Schnetter & Rathje, Architekten & Stadtplaner in Hamburg in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 1 und 2 zur Vorlage Nr. B 05/0463 (Stand: 25. Oktober 2005) abschließend beschlossen.

- c) Planexterner Ausgleich

Im Plangebiet ist der Ausgleich für die Beeinträchtigungen nicht in vollem Umfang zu realisieren.

Über die genannten Eingriffe entsteht ein Gesamtausgleichsbedarf von 49.713 m².

Insgesamt können durch folgenden Maßnahmen im Bebauungsplangebiet

- Entwicklung einer Flutrasen-Fläche
- Vernässung von Flächen
- Naturnaher Ausbau der Regenrückhaltebecken
- Gehölzpflanzungen

19.852 m² ausgeglichen werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der Restbedarf in Höhe von 29.861 m² wird über eine externe Maßnahme in der Gemarkung Glashütte gedeckt: Als Maßnahme ist geplant die Extensivierung heute intensiv genutzter Grünlandflächen im Besitz der Stiftung Naturschutz, auf Teilflächen der Flurstücke 12/23, Flur 3, 8/8, Flur 5, die zusammen insgesamt ca. 8,2 ha groß sind.

Diese externen Maßnahmen werden in entsprechender, noch zu definierender Größe dem Bebauungsplan 214 Norderstedt zugeordnet und durch einen Vertrag konkretisiert.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr fasste in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den GOP zum Bebauungsplan 214 – Norderstedt (s. Vorlage B 05/0218).

Der vom Landschaftsplaner Reinhold Engberding in der Planungsgruppe Elbberg, Kruse, Schnetter & Rathje, Architekten & Stadtplaner in Hamburg in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan hat mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 214 –Norderstedt - in der Zeit vom 04.07.-04.08.2005 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände und –vereine wurden parallel von der Auslegung unterrichtet.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine gem. § 6 (2) LNatSchG in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat im Zeitraum vom 23.06.2005 bis 29.07.2005 für den Bebauungsplan und den beigefügten GOP stattgefunden. Die Fachdienststellen wurden ebenfalls beteiligt.

Die zum Grünordnungsplan eingegangenen Anregungen der TÖB, der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine liegen dieser Vorlage als Anlage 4 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und das zwischenzeitlich fertiggestellte Gutachten von EGGERS, Biologische Gutachten, Hamburg (2005): „Amphibienvorkommen im Bereich der Bebauungspläne 245, 242 und 214 in Norderstedt“ hat zu inhaltlichen Änderungen des am 16.06.2005 vorgestellten GOP in Bezug auf das Thema Artenschutz und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung geführt. Die Vorkommen von Amphibien in Teilbereichen der künftigen Bauflächen machen den Bau von Amphibienleiteinrichtungen am Rand der künftigen Bauflächen erforderlich, um den Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 42 gerecht zu werden.

Der vorliegende Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 214 beschreibt die landschaftliche Ausgangssituation und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft. Anschließend sind die Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, grünplanerische Gestaltungsmaßnahmen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben. Bei der Erarbei-

tung des Grünordnungsplanes fand parallel die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde sowie der Unteren Forstbehörde statt.

Insbesondere in der Frage der Zulässigkeit von Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz und Wald gemäß Landeswaldgesetz fand eine frühzeitige intensive Abstimmung mit den Naturschutzbehörden statt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den Naturschutzbehörden die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998.

Planexterner Ausgleich auf zwei Flurstücken in der Gemarkung Glashütte

Im Plangebiet ist der Ausgleich für die Beeinträchtigungen nicht in vollem Umfang zu realisieren. Durch die ermittelten Eingriffe entsteht ein Gesamtausgleichsbedarf von 49.713 m².

Insgesamt können durch folgenden Maßnahmen

- Entwicklung einer Flutrasen-Fläche
- Vernässung von Flächen
- Naturnahem Ausbau der Regenrückhaltebecken
- Gehölzpflanzungen

19.852 m² ausgeglichen werden.

Der Restbedarf in Höhe von 29.861 m² wird über eine externe Maßnahme in der Gemarkung Glashütte gedeckt: Als Maßnahme ist geplant die Extensivierung heute intensiv genutzter Grünlandflächen im Besitz der Stiftung Naturschutz, auf den Flurstücken 12/23, Flur 3 und 8/8, Flur 5, die zusammen ca. 8,2 ha groß sind.

Diese externen Maßnahmen werden in entsprechender, noch zu definierender Größe dem Bebauungsplan 214 Norderstedt zugeordnet und durch einen Vertrag konkretisiert.

Die Fraktionen erhalten je eine Planzeichnung des GOP im Maßstab 1 : 1000

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | GOP zum Bebauungsplan Nr. 214-Norderstedt, "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd" - Planzeichnung (Verkleinerung ohne Maßstab) |
| Anlage 2 | Erläuterungsbericht zum GOP (Stand 25.Oktober 2005) |
| Anlage 3 | Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen der TÖB, der § 29er-Verbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzverbände |
| Anlage 4 | Kopien der eingegangenen Anregungen |